

Stadt Kornwestheim
Herrn Bürgermeister Allgaier
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

16.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Entwurf für den neuen Kindergartenvertrag erhalten. Leider konnten wir bei den Verhandlungen zu keinem gemeinsamen Entwurf gelangen.

Wir stellen Ihnen deshalb die Punkte dar, bei denen wir eine andere Auffassung haben:

- 1.) zu 2.5. - 3. Abschnitt
Ist die Mindestgruppengröße zum 1.3. unterschritten, informiert die Kirchengemeinde die bürgerliche Gemeinde zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien.

Wir halten eine Stichtagsregelung für die bessere Lösung, da die Einrichtungen in der Regel im Herbst nicht voll belegt sein können, da auch Kinder die im Juni und Juli 3 Jahre alt werden einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

- 2.) zu 4.2.1
Wird in den VÖ-Gruppen ein warmes Mittagessen angeboten, so wird ab 13 teilnehmenden Kindern ein/e hauswirtschaftliche Mitarbeiter/in pro Tag mit 1 Stunde, ab 20 Kindern mit 1,5 Stunden gewährt. Dieser Betrag kann auch alternativ zur Finanzierung einer FSJ eingesetzt werden.

Es macht keinen Sinn, einen Festbetrag zu nennen, da auch hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen an den regulären Tarifsteigerungen teilnehmen. Ebenso ist es nicht hilfreich, den Einsatz einer 25% FSJ festzuschreiben, da die FSJ nur zu 100% angestellt werden kann.

- 3.) zu 4.4
Wir bitten den Absatz, aufgrund unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten wie folgt zu ändern:

Die Kirchengemeinden erheben dieselben Elternbeiträge wie die Stadt Kornwestheim. Wird der Elternbeitrag auf Beschluss der bürgerlichen Gemeinde unter dem empfohlenen Satz, dessen Höhe zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlung festgesetzt, ersetzt die Stadt den daraus entstandenen Beitragsausfall, soweit sie sich nicht bereits nach Ziffer. 4.5 daran beteiligt.

4.) zu 4.5

Wir bitten 60% (nicht nur 50%) nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge etc. zu ersetzen.

Die Stadt Kornwestheim erhält vom Land zur Umsetzung des Orientierungsplans erhöhte Zuschüsse. Da die Stadt bereits seit langem in allen Kindertagesstätten diese bessere Personalausstattung umgesetzt hat, entstehen ihr durch die Einführung keine zusätzlichen Kosten. Nach der Anlage 1 des Vertrags wird die Personalausstattung sogar leicht reduziert, so dass die Stadt zu einem Kosten einspart (Stunden reduziert) und auf der anderen Seite für eine bessere Ausstattung eine höhere Zuweisung vom Land erhält. Eine Abmangelbeteiligung von 60% statt 50% würde für die Stadt eine Ausgabensteigerung von ca. 31.000 € bedeuten, auf der Basis der Abrechnungen für 2009.

Wir gehen langfristig auch von sinkenden Elternbeiträgen aus, da wahrscheinlich in wenigen Jahren die Einrichtungen erst zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein werden (zur Zeit sind schon im Dezember alle Plätze belegt), und deshalb die Elternbeiträge im Jahresdurchschnitt sinken werden. Diesen Rückgang der Elternbeiträge (aufgrund der geringeren Belegung) tragen Kirchen und Stadt je zur Hälfte.

Weiter bitten wir zu berücksichtigen, dass die Kath. Kirchengemeinde die Stadt in sofern sehr stark entlastet, dass sie den St. Bernhard Kindergarten um die dringend benötigte Krippengruppe erweitert hat. Nach dem alten Vertragsstand sind dies allein 15.000 € Mehraufwand an lfd. Kosten für die Kath. Kirchengemeinde (Basis Abrechnung 2009), bei einer Kostenbeteiligung von 50% wäre dies noch immer ein Mehraufwand ca. 13.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Schwaderer
Kirchenpflegerin

gez. Franz Nagler
Pfarrer